FH-Mitteilungen
16. August 2019
Nr. 92 / 2019

FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen – Netzingenieur (7-semestrig) und des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen – Netzingenieur (9-semestrig) im Fachbereich Bauingeieurwesen an der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juli 2018 – FH-Mitteilung Nr. 123/2018
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 16. August 2019 – FH-Mitteilung Nr. 79/2019
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen | Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen. | **Redaktion:** Dezernat I, Silvia Crummenerl, T +49. 241. 6009 51134

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen – Netzingenieur (7-semestrig) und des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen – Netzingenieur (9-semestrig) im Fachbereich Bauingeieurwesen an der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juli 2018 – FH-Mitteilung Nr. 123/2018
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 16. August 2019 – FH-Mitteilung Nr. 79/2019
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich 2

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot 2

§ 3 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung 3

§ 4 | Information der Studierenden 3

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung 3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einstellung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ und des dualen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach der Prüfungsordnung vom 16. Juli 2012 (FH-Mitteilung Nr. 67/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 16. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 78/2019).

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2017/18 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Einstellung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ und des dualen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ bis zum 28. Februar 2023 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2017/18
2.	SS 2018
3.	WS 2018/19
4.	SS 2019
5.	WS 2019/20
6.	SS 2020

Im siebten Semester finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(2) Studienangebot für den dualen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2017/18
2.	SS 2018
3.	WS 2017/18
4.	SS 2018
5.	WS 2018/19
6.	SS 2019
7.	WS 2019/20
8.	SS 2020

Im neunten Semester finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(3) Prüfungsangebot für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode nach SS 2019
2.	Prüfungsperiode nach WS 2019/20
3.	Prüfungsperiode nach SS 2020
4.	Prüfungsperiode nach WS 2020/21
5.	Prüfungsperiode nach SS 2021
6.	Prüfungsperiode nach WS 2021/22

Für das siebte Semester fallen keine Modulprüfungen mehr an.

(4) Prüfungsangebot für den dualen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode nach SS 2019
2.	Prüfungsperiode nach WS 2019/20
3.	Prüfungsperiode nach SS 2019
4.	Prüfungsperiode nach WS 2019/20
5.	Prüfungsperiode nach SS 2020
6.	Prüfungsperiode nach WS 2020/21
7.	Prüfungsperiode nach SS 2021
8.	Prüfungsperiode nach WS 2021/22

Für das neunte Semester fallen keine Modulprüfungen mehr an.

§ 4 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können im Studiengang „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ und im dualen Studiengang „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ letztmalig bis zum 28. Februar 2023 erbracht werden.

§ 5 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ und des dualen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 3 und 4 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Studien- und Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Studierenden exmatrikuliert.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft und der Studiengang wird eingestellt.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung des dualen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen – Netzingenieur“ nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft und der Studiengang wird eingestellt.

§ 5 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Einstellungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 24.07.2018 (FH-Mitteilung Nr. 123/2018). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 16.08.2019 – FH-Mitteilung Nr. 79/2019) ergeben sich aus der Änderungsordnung.